JOHANNES GUTENBERG UNIVERSITÄT MAINZ

JG|U SFZ

Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

2024

Inhaltsverzeichnis

Überblick zu ausgewählten Ergebnissen 2
Datengrundlage 2
Gesamtzahl beratener Personen 3
Bescheinigungen im Rahmen des Pfändungsschutzkontos 4
Verbraucherinsolvenzen in Rheinland-Pfalz 4
Beratungsverlauf bei laufenden und abgeschlossenen Fällen 5
Die Schuldenhöhe und Überschuldungsintensität in Rheinland-Pfalz 6
Ratsuchende nach Altersgruppen 7
Schuldenhöhe und Einkommen nach Altersgruppen 9
Verteilung der Ratsuchenden nach Geschlecht 10
Die Hauptauslöser der Überschuldung 11
Familienstand und Haushaltsgröße der Ratsuchenden 12
Haushaltstypen der Ratsuchenden 13
Erwerbssituation der Ratsuchenden 14
Nettoeinkommen, Forderungshöhe und Anzahl der Gläubiger 15
Wohnkosten 16
Forderungsarten der Ratsuchenden und deren Anteile 17
Literaturverzeichnis 19

Das Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ) sowie die jährlich erscheinende „Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung“ werden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz finanziert.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

SFZ

Überblick zu ausgewählten Ergebnissen

- Im Jahr 2024 wurden 23.755 Personen in den vom Land Rheinland-Pfalz anerkannten und geförderten Schuldnerberatungsstellen beraten. Dies ist ein Zuwachs von knapp 1.700 Ratsuchenden im Vergleich zum Vorjahr.

- Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen ist im Jahr 2024 mit Blick auf die Vorjahre wieder auf über 3.000 gestiegen.

- Der im vergangenen Jahr konstatierte Geschlechterunterschied setzt sich auch dieses Jahr mit 54 Prozent weiblichen Ratsuchenden fort.

- Die Wohnkosten der Ratsuchenden erhöhten sich in den vergangenen fünf Jahren um circa 22 Prozent.

Datengrundlage

Die jährlich erscheinende Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz bietet einen Überblick über die Ver- und Überschuldung sowie die soziostrukturellen Hintergründe überschuldeter Personen in Rheinland-Pfalz. Sie bezieht sich auf eine durch das Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) erhobene Landesstatistik zur Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2024 sowie die durch das statistische Bundesamt erhobenen Daten für die Bundesstatistik zur Überschuldung privater Personen. Diese Auswertungen berücksichtigen nur die Personen, die von einer der anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz beraten wurden. Hierzu werden Daten zur Überschuldungssituation nach Zustimmung der Klient*innen durch die Schuldnerberatungsstellen erhoben und anonymisiert an das statistische Bundesamt weitergeleitet. Das bedeutet, dass anhand verschiedener demografischer Merkmale Aussagen zur Situation, den Auslösern und der Höhe der Überschuldung getroffen werden können. Jedoch lassen sich Aussagen über die vollumfängliche Situation der Ver- und Überschuldung in Rheinland-Pfalz aus diesen Auswertungen nur bedingt ableiten, da nicht jede Person in finanziellen Problemlagen die Unterstützung der kostenfreien Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nimmt.
Des Weiteren wird an einzelnen Stellen des Textes auf weitere Statistiken des Landesamtes bzw. Bundesamtes für Statistik zurückgegriffen, um in einem Vergleich zwischen Ratsuchenden und den entsprechenden Bevölkerungsanteilen in Rheinland-Pfalz herauszuheben, inwiefern bestimmte Bevölkerungsteile von Überschuldung betroffen sind.
Themenbezogen werden außerdem zusätzliche Informationen in den blauen Informationsboxen markiert.

Gesamtzahl beratener Personen

Im Jahr 2024 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt **23.755** Menschen in anerkannten und geförderten Schuldnerberatungsstellen beraten. Gegenüber dem Vorjahr 2023 mit **22.076** Beratungen ist dies ein deutlicher Anstieg. In den Vorjahren war die Nachfrage nach Schuldenberatung insgesamt recht konstant. Ein höherer Wert an Beratungen wurde zuletzt 2010 erfasst. Dieses Wachstum kommt vor allem durch die gestiegene Zahl an Kurzberatungen zustande. Kurzberatungen entstehen einerseits durch die weiterhin hohe Nachfrage nach P-Kontobescheinigungen und andererseits durch den hohen Andrang bei den Schuldnerberatungsstellen. Dadurch werden vermehrt kurzfristige, existenzsichernde Beratungsgespräche angeboten. Diese ermöglichen es, akute finanzielle Notlagen zunächst zu entschärfen, auch wenn eine umfassende Aufarbeitung der Schuldenproblematik in diesen Kurzformaten nicht erfolgen kann. Auch die Langzeitberatungen stiegen nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2023 im vergangenen Jahr wieder leicht an.

Die Bearbeitung der erhöhten Beratungszahlen bei gleichzeitiger personeller Konstanz lassen sich durch (notwendige) Veränderungen der Arbeitsabläufe in der Schuldenberatung erklären. So arbeiten die Stellen vermehrt digital, bieten teilweise Online-Beratungen an oder verändern ihre Sprechstundenmodelle. Der Nachfragedruck ist sehr hoch, was sich auch in der erneut durchgeführten Belastungsabfrage des Schuldnerfachberatungszentrums zeigt.

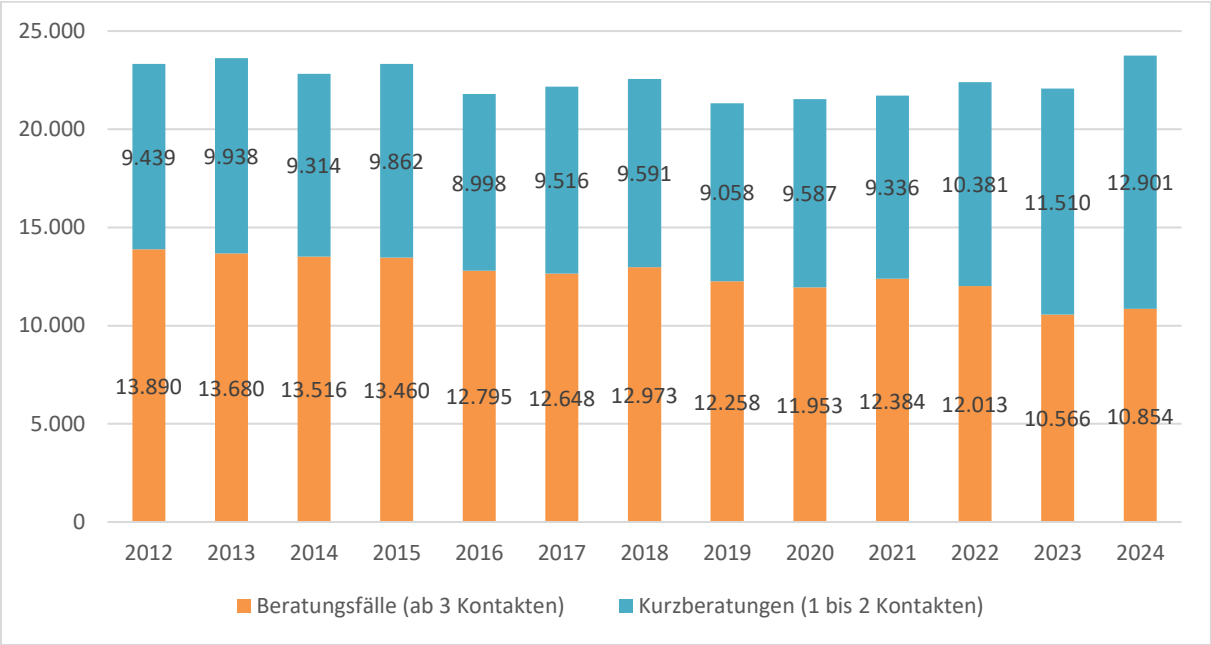

Abbildung 1: Kurzzeit- und Langzeitberatungen im zeitlichen Verlauf

Bescheinigungen im Rahmen des Pfändungsschutzkontos

Die ausgestellten P-Kontobescheinigungen sind im Jahr 2024 erstmals zurückgegangen. Diese Entwicklung ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass es im Jahr 2024 seltener dazu kam, dass Ratsuchende zusätzliche P-Kontobescheinigungen benötigten aufgrund von Inflationsausgleichsprämien oder Heiz-/Stromkostenzuschüssen. Die Ausstellung dieser Bescheinigungen erfolgt häufig auch ohne eine weitergehende Schuldenberatung, wodurch diese Bescheinigungen ein Teil der Erklärung sind, warum die Kurzberatungen sich auf so hohem Niveau bewegen. Das Pfändungsschutzkonto ist für viele Menschen ein notwendiger Schutz, um nicht aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten in existenzielle Notlagen zu geraten, die im schlimmsten Fall mit Energiesperren oder dem Wohnungsverlust enden könnten.

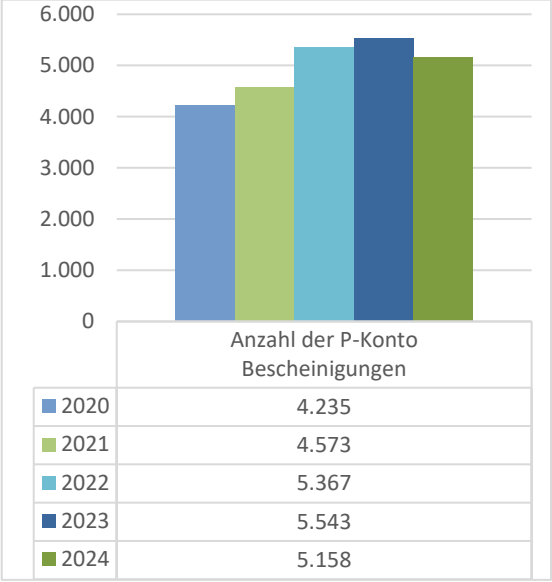

Abbildung 2: Ausgestellte P-Konto Bescheinigungen

Durch das Pfändungsschutzkonto (P-Konto) können jeden Monat Zahlungseingänge von 1.559 Euro bei alleinstehenden Personen vor der Pfändung geschützt werden. Bei Unterhaltsverpflichtungen für Kinder oder weitere Personen kann dieser Betrag bei entsprechender Bescheinigung erhöht werden. (Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung, 2025)

Verbraucherinsolvenzen in Rheinland-Pfalz

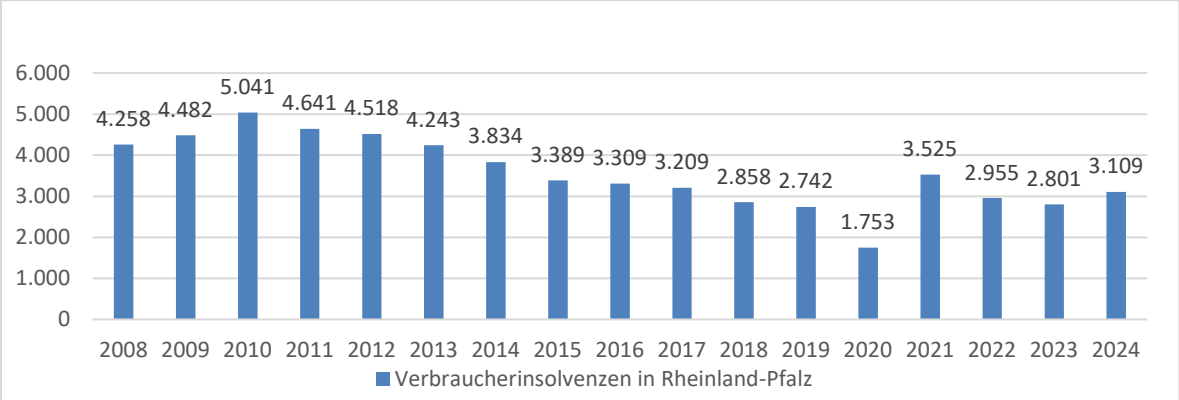

Abbildung 3: Verbraucherinsolvenzen in Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2024 ist die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren in Rheinland-Pfalz erstmals seit drei Jahren wieder gestiegen – auf insgesamt 3.109 Verfahren. Im Vorjahr 2023 lag die Zahl noch bei 2.801, was einem Anstieg von rund 11 Prozent entspricht. Damit zeigt sich, dass der rückläufige Trend der vergangenen Jahre gestoppt ist. Dieser Trend scheint sich auch im Jahr 2025 fortzusetzen, da bereits im ersten Quartal 2025 mit 794 knapp 100 Verbraucherinsolvenzen mehr angemeldet wurden als im Vorjahr. Hier bestätigt sich somit die Annahme, dass viele Haushalte zunehmend unter finanziellen Druck geraten und diesen immer häufiger nicht mehr bewältigen können.

Beratungsverlauf bei laufenden und abgeschlossenen Fällen

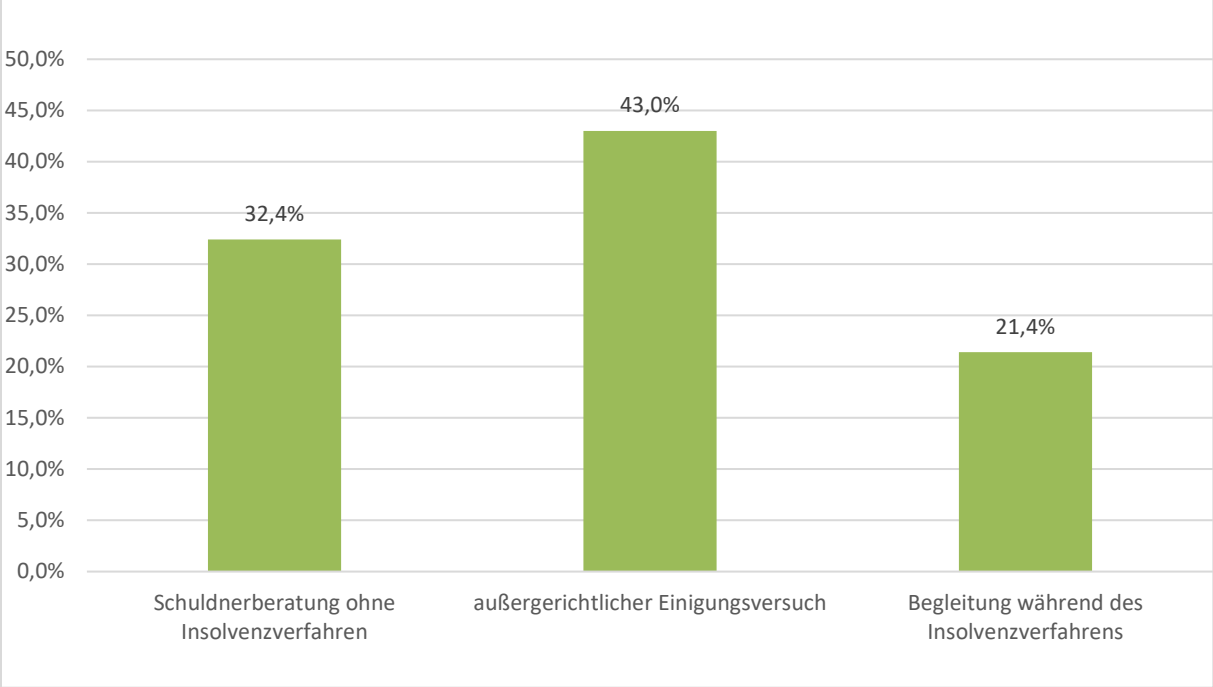

Abbildung 4: Beratungsverläufe im Jahr 2023 in Prozent

In Bezug auf den Beratungsverlauf ist auffällig, dass die Begleitung bei der Vergleichserfüllung im Jahr 2024 nicht mehr separat ausgewiesen wurde, nachdem sie im Jahr 2023 noch bei 2,9 Prozent lag. Zum Vergleich: Im Jahr 2021 lag dieser Anteil noch bei 4,1 Prozent. Dies kann als weiteres Indiz dafür gewertet werden, dass sich Schuldnerberatungskräfte zunehmend auf zwingend notwendige, existenzsichernde Aufgaben konzentrieren.

Die außergerichtlichen Einigungsversuche kamen noch in 43 Prozent der Beratungen vor. Dieser Wert liegt nur knapp unter dem Niveau der Vorjahre (2023: 44,0 %, 2022: 43,5 %). Der außergerichtliche Einigungsversuch ist gesetzlich vorgeschrieben, bevor ein Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet werden kann. Er verlangt von den Fachkräften eine erhebliche Vorarbeit, da sämtliche Gläubiger individuell kontaktiert werden müssen, was insbesondere dann sehr aufwendig ist, wenn keine Zahlungsangebote gemacht werden können.

Gleichzeitig ist der Anteil an allgemeiner Schuldnerberatung ohne Insolvenzverfahren im Jahr 2024 auf 32,4 Prozent gestiegen (2023: 29,9 %). Auch dies unterstreicht den Trend, dass die Beratungsarbeit stärker auf die Erststabilisierung der Lebenssituation abzielt, anstatt auf langwierige Verfahrensbegleitung.

Die Schuldenhöhe und Überschuldungsintensität in Rheinland-Pfalz

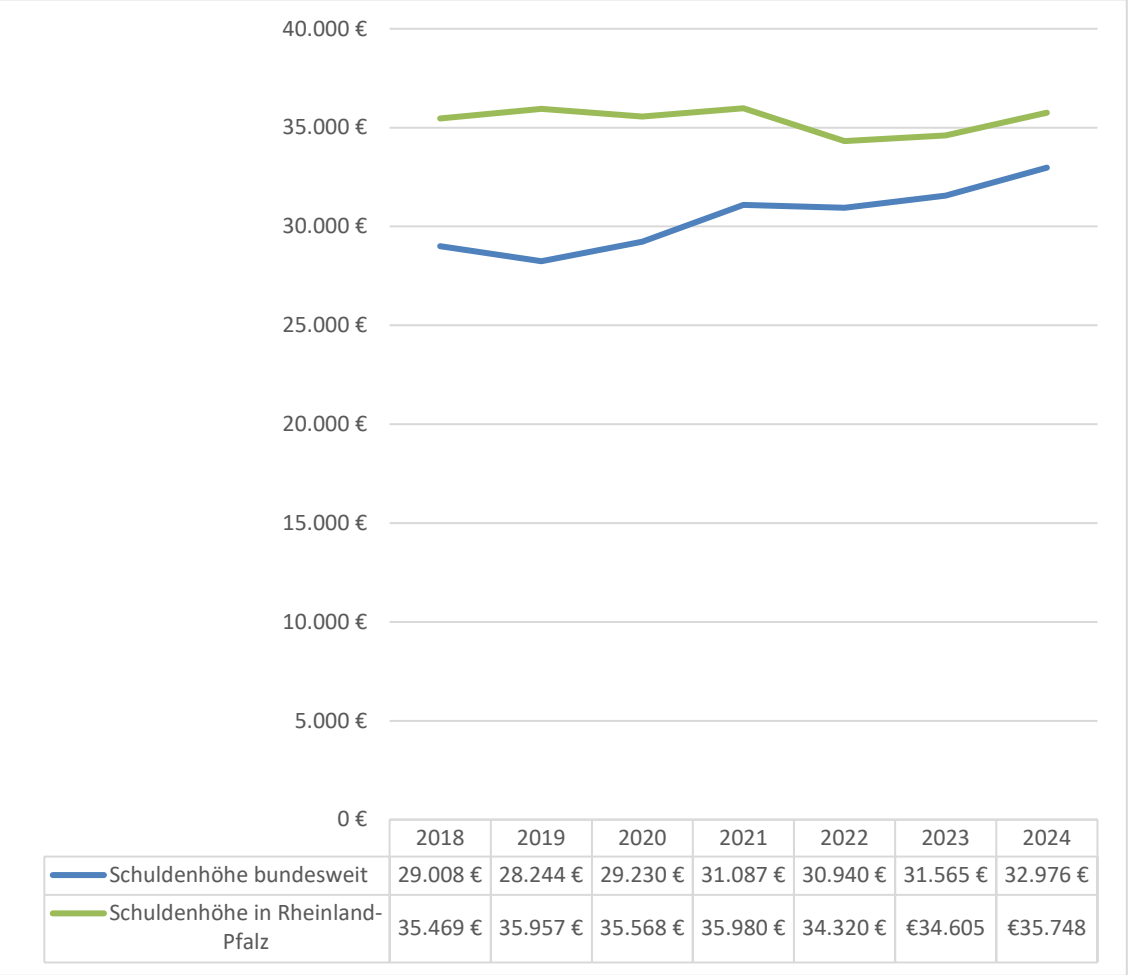

Abbildung 5: Vergleich der Schuldenhöhe von Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz und bundesweit in Euro

Die durchschnittliche Schuldenhöhe bleibt in Rheinland-Pfalz auch im Jahr 2024 über dem Bundesdurchschnitt. Während die durchschnittliche Verschuldung in Rheinland-Pfalz bei 35.748 Euro liegt, beträgt sie bundesweit 32.976 Euro. Dies entspricht einem Unterschied von rund 2.770 Euro. Es ist der geringste Abstand im Zeitverlauf der letzten zehn Jahre. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 betrug die Differenz noch über 7.700 Euro. Während die durchschnittliche Schuldenhöhe in Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr leicht gestiegen ist, ist die Überschuldungsintensität erneut um einen Punkt auf 26 gesunken. Hier zeigt sich, dass die durchschnittlichen Nettoeinkünfte der Verschuldeten stärker gestiegen sind als die durchschnittliche Verschuldung.

Die Überschuldungsintensität ist ein Indikator, der die Höhe der Überschuldung in Verbindung zu den monatlichen Einkünften setzt und die Möglichkeit bietet, die Belastung der Überschuldung entlang verschiedener Merkmale zu betrachten. Die Überschuldungsintensität zeigt in einer fiktiven Annahme, wie viele Monate eine Rückzahlung der Schulden dauern würde, wenn die gesamten Einkünfte einbezogen werden würden.

Ratsuchende nach Altersgruppen

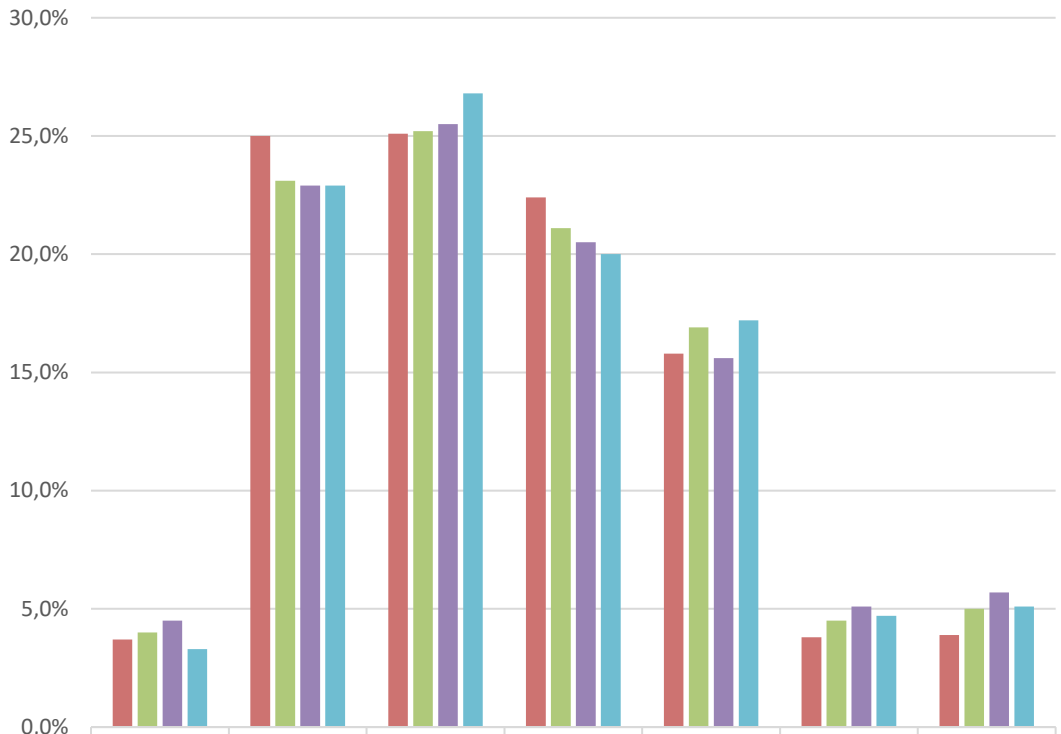

	20-25 Jahre	25-35 Jahre	35-45 Jahre	45-55 Jahre	55-65 Jahre	65-70 Jahre	70 und mehr Jahre
2021	3,7%	25,0%	25,1%	22,4%	15,8%	3,8%	3,9%
2022	4,0%	23,1%	25,2%	21,1%	16,9%	4,5%	5,0%
2023	4,5%	22,9%	25,5%	20,5%	15,6%	5,1%	5,7%
2024	3,3%	22,9%	26,8%	20,0%	17,2%	4,7%	5,1%

Abbildung 6: Ratsuchende nach Altersgruppen im zeitlichen Verlauf in Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2024 kehrten sich die Trends der letzten Jahre nahezu um. Während in den Vorjahren gerade besonders die Gruppen junger und älterer Ratsuchende zunahmen, gab es im Jahr 2024 nur einen Zuwachs bei den 35-45-Jährigen und den 55-65-Jährigen. Die 25-35-Jährigen liegen konstant bei 22,9 Prozent und somit das dritte Jahr in Folge bei circa 23 Prozent. Nachdem im vergangenen Jahr davon ausgegangen wurde, dass es einen Trend zu mehr Ratsuchenden unter 25 Jahren gibt, ließ sich im vergangenen Jahr ein historischer Tiefststand feststellen. Diese Zahlen sind erstaunlich, da durch Buy now – Pay later Zahlungsmöglichkeiten geschaffen wurden, die besonders auf eine jüngere, digitalaffine Gruppe ausgerichtet sind. So nutzten im Jahr 2023 45 Prozent der nach 1995 geborenen Befragten Buy now – Pay later Angebote, welche häufig als leicht zugängliche Verschuldungsmöglichkeit gesehen werden.

Das größte Wachstum wies jedoch die Altersgruppe von 55-65 Jahren auf. Sie sind im Jahr 2024 auch etwas häufiger in Schuldenberatung vertreten als ihr Bevölkerungsanteil in Rheinland-Pfalz.

Der Situation bei den Ratsuchenden zwischen 25 und 65 Jahren wurde in den vergangenen Jahren weiter verstärkt, da es in den Jahren 2020-2023 insgesamt einen Reallohnrückgang um circa 4 Prozent gab. Diese Entwicklung wird zwar langsam ausgeglichen (Reallohnzuwachs 2024: 3,1 Prozent), jedoch zeigt sich an diesen Zahlen, dass die gesellschaftlichen Krisen besonders Menschen treffen, die bereits vorher am finanziellen Limit gelebt haben.
(Statistisches Bundesamt, 2025)

Die am stärksten von Überschuldung betroffene Altersgruppe bleiben die Menschen im Alter zwischen 25 und 55 Jahren. Im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung sind diese Altersgruppen deutlich überrepräsentiert. In diesem Lebensabschnitt stehen häufig tiefgreifende Veränderungen an, die mit erheblichen finanziellen Verpflichtungen verbunden sind. Dazu zählt etwa der Auszug aus dem Elternhaus und die erstmalige eigenständige Haushaltsführung, der Erwerb von Wohneigentum, die Geburt eines Kindes sowie Heirat oder Trennung. Solche Ereignisse gehen regelmäßig mit einer erheblichen finanziellen Beanspruchung einher. Kommen unvorhergesehene Belastungen wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Trennung hinzu, kann dies schnell zu einer finanziellen Überforderung führen, die in eine Überschuldung münden kann.

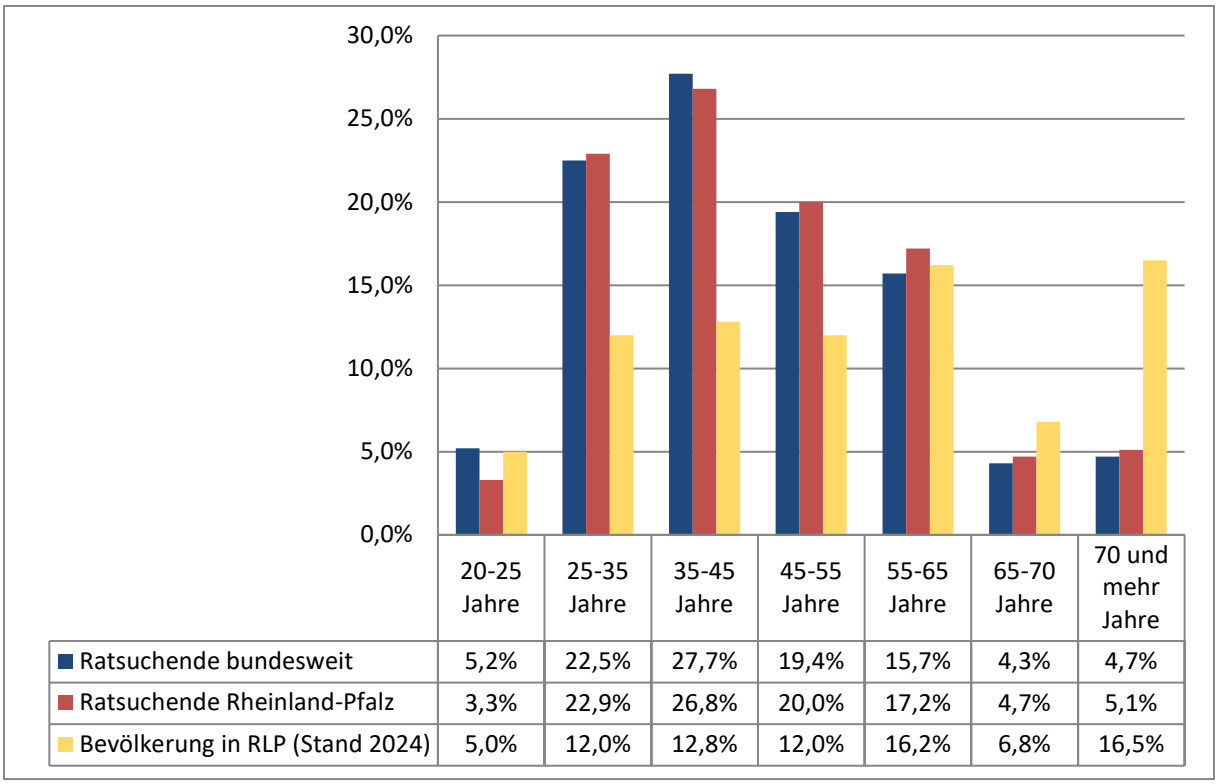

	20-25 Jahre	25-35 Jahre	35-45 Jahre	45-55 Jahre	55-65 Jahre	65-70 Jahre	70 und mehr Jahre
Ratsuchende bundesweit	5,2%	22,5%	27,7%	19,4%	15,7%	4,3%	4,7%
Ratsuchende Rheinland-Pfalz	3,3%	22,9%	26,8%	20,0%	17,2%	4,7%	5,1%
Bevölkerung in RLP (Stand 2024)	5,0%	12,0%	12,8%	12,0%	16,2%	6,8%	16,5%

Abbildung 7: Ratsuchende nach Altersgruppen bundesweit und in Rheinland-Pfalz mit Referenzwerten zur Bevölkerung in Rheinland-Pfalz

Im bundesweiten Vergleich zeigt sich, dass die Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz tendenziell älter sind als im Rest des Landes. Gleichzeitig sieht man durch den Vergleich mit den jeweiligen Bevölkerungsanteilen, dass der Rückgang bei jüngeren Ratsuchenden vom Bundestrend abweicht. Hier sollten zwei Faktoren genau im Blick behalten werden: (1.) Ist der Rückgang in Rheinland-Pfalz möglicherweise nur eine Momentaufnahme und (2.) sind die Zugangsmöglichkeiten zur Schuldenberatung und die Ansprache passend für junge Ratsuchende? Es stellt sich die Frage nach Zugangsbarrieren oder weiteren Gründen, warum die Schuldenberatung von jungen Ratsuchenden seltener aufgesucht wird. Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass sowohl in Rheinland-Pfalz als auch bundesweit die mittleren Altersgruppen besonders häufig in der Schuldenberatung anzutreffen sind.

Schuldenhöhe und Einkommen nach Altersgruppen

	20-25 Jahre	25-35 Jahre	35-45 Jahre	45-55 Jahre	55-65 Jahre	65-70 Jahre	70 und mehr Jahre
Schuldenhöhe RLP	€13.189	€24.855	€33.578	€38.759	€44.382	0	€56.570
Schuldenhöhe bundesweit	€11.510	€22.163	€31.097	€38.436	€43.870	€42.687	€50.745
mtl. Einkommen RLP	€1.081	€1.373	€1.509	€1.418	€1.293	€1.239	€1.312
mtl. Einkommen bundesweit	1.018 €	1.304 €	1.449 €	1.417 €	1.263 €	1.191 €	1.283 €

Abbildung 8: Schuldenhöhe und Einkommen in Rheinland-Pfalz und bundesweit nach Altersgruppen

In dem Diagramm zeigt sich, dass die durchschnittliche Überschuldung mit Ausnahme der Gruppe der 65-70-Jährigen (für diese Gruppe gab es im vergangenen Jahr nicht genügend Daten für das durchschnittliche Einkommen) mit dem Alter steigt. Gleichzeitig steigt das durchschnittliche Einkommen nicht in gleichem Maße, somit erhöht sich die Überschuldungsintensität deutlich von 18 bei den 25-35-Jährigen auf durchschnittlich 43 bei den über 70-Jährigen. Hier zeigt sich, dass eine regelhafte Tilgung bei älteren Ratsuchenden häufig schwer vorstell- und umsetzbar ist, da zukünftig kein steigendes Einkommen mehr zu erwarten ist. Somit heißt es hier in der Beratung den aktuellen Lebensstandard abzusichern und entweder ein Insolvenzverfahren anzustreben oder ein geordnetes Leben mit den Schulden zu ermöglichen.
Die Ratsuchenden zwischen 20 und 25 nehmen weiterhin eine Sonderrolle ein, da ihr durchschnittliches Einkommen in Rheinland-Pfalz deutlich unter den der Vergleichsgruppe zwischen 25 und 35 liegt. Ihre durchschnittliche Schuldenhöhe beträgt rund 11.000 Euro und die Überschuldungsintensität liegt bei 11. Hier führt somit eine geringe Schuldenhöhe schon zu existenziellen Problemen, da das verfügbare Einkommen nicht für eine Tilgung der Schulden reicht.

Verteilung der Ratsuchenden nach Geschlecht

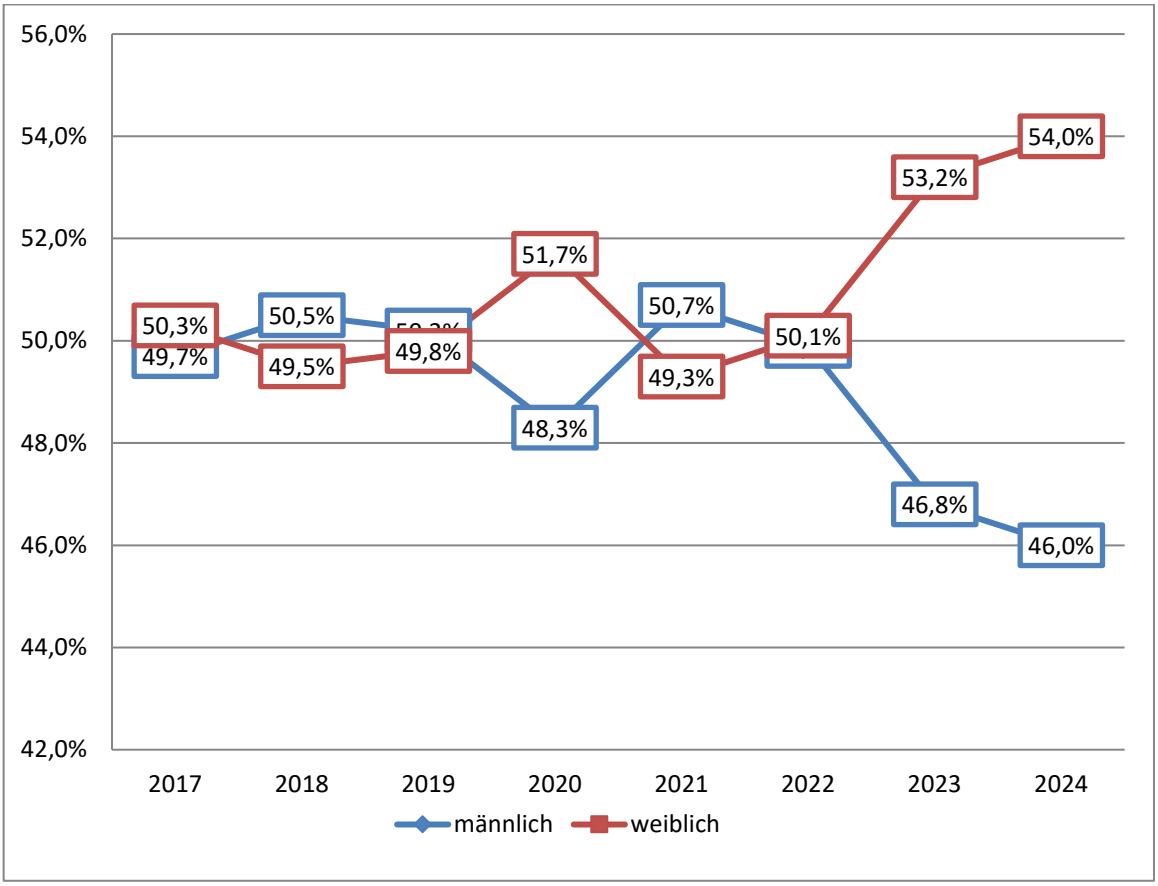

Abbildung 9: Ratsuchende nach Geschlecht in Prozent

Im Hinblick auf die durchschnittliche Verschuldung zeigt sich weiterhin eine Differenz zwischen den Geschlechtern. Männer wiesen im Jahr 2023 eine durchschnittliche Schuldenhöhe von 38.552 Euro auf, Frauen hingegen 31.127 Euro. Im Jahr 2024 stieg die durchschnittliche Verschuldung bei Männern auf 41.219 Euro, während sie bei Frauen mit 31.084 Euro annähernd konstant blieb. Auch beim durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen bestehen nach wie vor Unterschiede: Männer verfügten 2024 über 1.461 Euro, Frauen über 1.321 Euro. Bei den Frauen ließ sich somit ein Nettolohnanstieg von 10 Prozent beobachten, bei 1.200 Euro durchschnittlichem Einkommen im Vorjahr.
In Rheinland-Pfalz ist das Einkommen zwischen den Geschlechtern außerdem ungerechter verteilt als bei den Ratsuchenden bundesweit. Dort beträgt der Einkommensunterschied nur 33 Euro zugunsten der Männer. Trotz des Einkommensvorteils der Männer in Rheinland-Pfalz bleibt die sogenannte Überschuldungsintensität bei ihnen konstant bei 28, während sie bei Frauen von 26 im Jahr 2023 auf 24 im Jahr 2024 gesunken ist. Die geschlechterspezifischen Unterschiede in der Verschuldung bleiben bestehen, während die wachsende Inanspruchnahme der Beratung durch Frauen auf eine mögliche Veränderung der Betroffenheits- oder Hilfesuchdynamik hinweist.

Die Hauptauslöser der Überschuldung

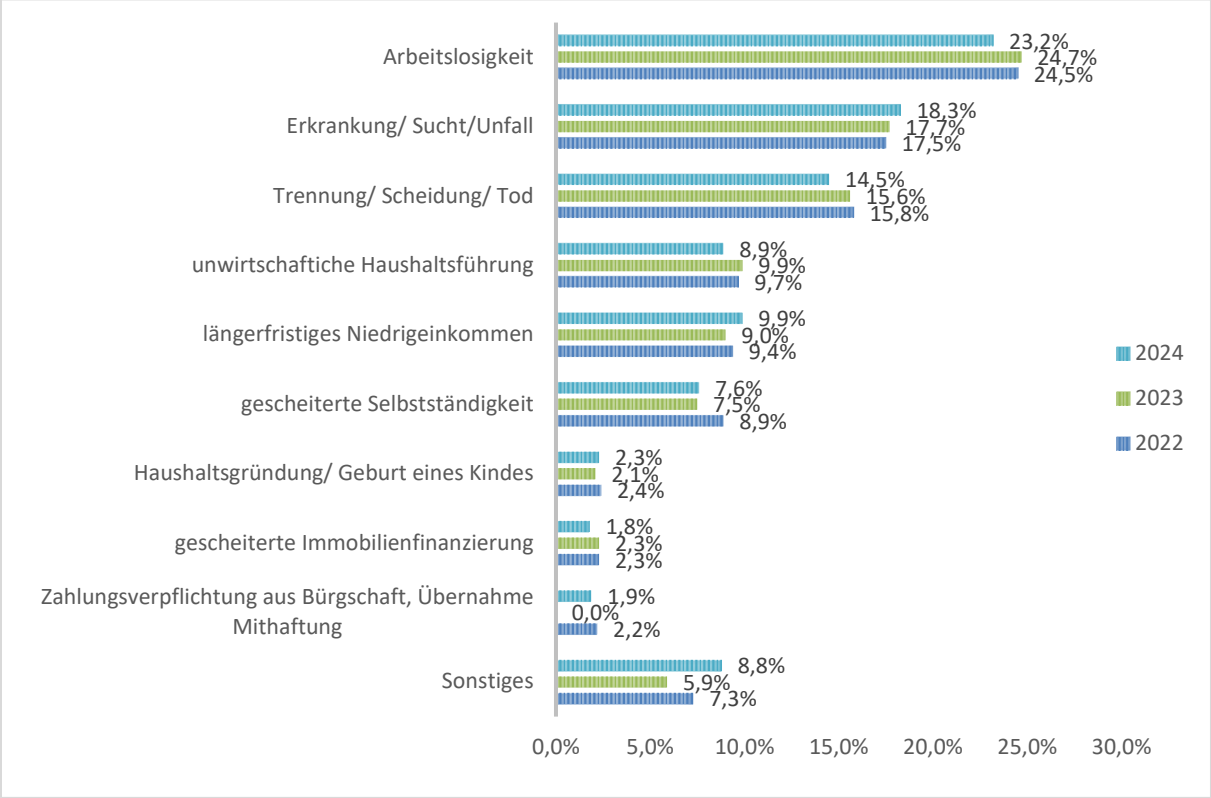

Abbildung 10: Hauptauslöser der Überschuldung in Prozent

Auch im Jahr 2024 bleibt der Anteil jener Ratsuchenden, deren Überschuldung auf nicht planbare Lebensereignisse zurückzuführen ist, hoch. Nach wie vor führen über die Hälfte der Betroffenen den Beginn ihrer Überschuldung auf Faktoren wie Arbeitslosigkeit (23,2 Prozent), Trennung, Scheidung oder Tod einer nahestehenden Person (14,5 Prozent) sowie Erkrankung, Unfall oder Suchtabhängigkeit (18,3 Prozent) zurück. Damit bestätigt sich die Bedeutung dieser biografischen Einschnitte als häufigste Auslöser der Überschuldung, auch wenn die Quote bei der Arbeitslosigkeit nach einem leichten Anstieg in den Vorjahren nun erstmals wieder gesunken ist.

Der Verlust eines Einkommens – sei es vorübergehend oder dauerhaft – führt häufig dazu, dass laufende finanzielle Verpflichtungen nicht mehr erfüllt werden können. Diese Dynamik verdeutlicht die strukturelle Verwundbarkeit vieler Haushalte gegenüber unerwarteten Einkommensausfällen. Nachdem die Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung im letzten Jahr nicht ausgewiesen werden konnten, befinden sie sich nun wieder in der Statistik. Selten ist dieser Aspekt der Hauptauslöser (1,9%), jedoch häufig ein weiterer Baustein, der zu einer Überschuldung führt.

In der Kategorie Sonstiges, die am stärksten wuchs, waren Hauptauslöser mit einem Anteil von unter zwei Prozent zu finden, wie zum Beispiel „unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung“, „Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen“ oder die „Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen“. In diesem Jahr wurden Zahlen mit Werten unter 2 Prozent bei den Hauptauslösern nicht mehr ausgewiesen.

Familienstand und Haushaltsgröße der Ratsuchenden

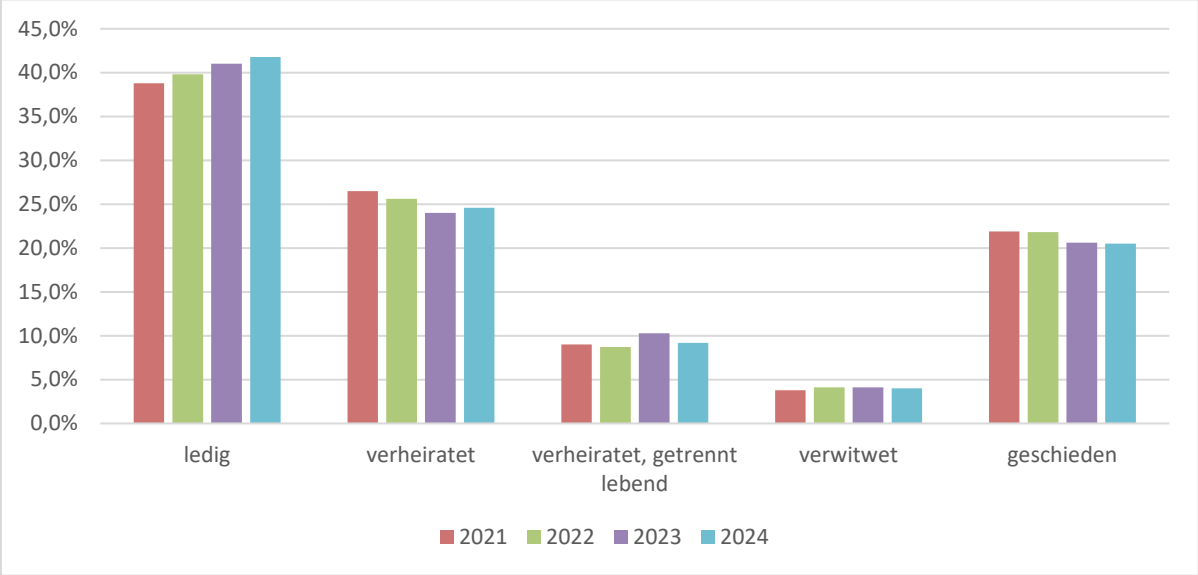

Abbildung 11: Familienstand der Ratsuchenden im zeitlichen Verlauf in Prozent

Im Jahr 2024 ist der Anteil der ledigen Ratsuchenden erneut angestiegen und liegt nun bei 41,8 Prozent. Damit stellen ledige Personen weiterhin die größte Gruppe innerhalb der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz. Auffällig bleibt, dass ihr Anteil trotz dieses Anstiegs weiterhin unter dem Bundesschnitt liegt.

Auch geschiedene Personen sind in der Beratung überrepräsentiert. Ihr Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht auf 20,5 Prozent gesunken, bleibt aber hoch. Parallel dazu ist der Anteil, der verheiratet, aber getrenntlebenden Ratsuchenden von 10,3 auf 9,2 Prozent zurückgegangen.

Die hohe Betroffenheit geschiedener oder getrenntlebender Personen lässt sich vielfach darauf zurückführen, dass finanzielle Verpflichtungen ursprünglich auf einem gemeinsamen Haushaltseinkommen basierten. Nach einer Trennung fällt ein erheblicher Teil dieses Einkommens weg, sodass die Schuldenlast schneller zur Überforderung führen kann. Verschärft wird die Situation, wenn Kinder betroffen sind, da Fixkosten nur begrenzt reduziert werden können und gleichzeitig hohe Ausgaben bestehen bleiben.

Zugleich zeigt sich: Auch wenn Ehe oder Partnerschaft keinen Schutz vor Überschuldung bieten, verringert ein stabiles gemeinsames Einkommen offenbar das Risiko, in eine finanzielle Schieflage zu geraten. Der Anteil verheirateter Ratsuchender liegt mit 24,6 Prozent deutlich unter dem der Ledigen.

Haushaltstypen der Ratsuchenden

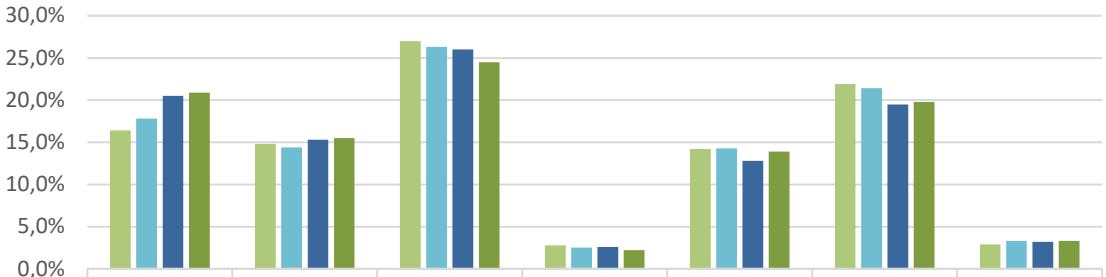

	alleinleb. Frau	alleinerz. Frau	alleinleb. Mann	alleinerz. Mann	Paar ohne Kinder	Paare mit Kindern	sonst.
2021	16,4%	14,8%	27,0%	2,8%	14,2%	21,9%	2,9%
2022	17,8%	14,4%	26,3%	2,5%	14,3%	21,4%	3,3%
2023	20,5%	15,3%	26,0%	2,6%	12,8%	19,5%	3,2%
2024	20,9%	15,5%	24,5%	2,2%	13,9%	19,8%	3,3%

2021 2022 2023 2024

Abbildung 12: Ratsuchende nach Lebensform im zeitlichen Verlauf in Prozent

Im Jahr 2024 setzte sich die bereits in den Vorjahren erkennbare Entwicklung fort: Der Anteil alleinlebender Frauen an der Gesamtgruppe der Ratsuchenden ist erneut leicht angestiegen und liegt nun bei 20,9 Prozent. Der Anteil alleinerziehender Frauen hat mit 15,5 Prozent einen neuen Höchstwert erreicht. Die Zunahme unterstreicht die anhaltende strukturelle Benachteiligung dieser Gruppe. Insbesondere Frauen mit mehreren Kindern sind einem hohen Überschuldungsrisiko ausgesetzt. 2,4 Prozent der Ratsuchenden waren alleinerziehende Frauen mit drei oder mehr Kindern – ebenfalls ein neuer Spitzenwert. Die überdurchschnittliche Vertretung alleinerziehender Frauen in der Schuldnerberatung zeigt, dass sie weiterhin einer besonders prekären finanziellen Lage ausgesetzt sind. Da die finanzielle Belastung in diesen Haushalten meist nur auf einer Person ruht und gleichzeitig die Ausgaben für Kinderbetreuung, Wohnen und Lebenshaltung kaum reduziert werden können, steigt das Risiko einer dauerhaften Überschuldung erheblich.

Neben dieser strukturellen Benachteiligung sehen sich viele alleinerziehende Ratsuchende mit besonderen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Sozialleistungen konfrontiert. Leistungen wie Bürgergeld, Wohngeld oder Unterhaltsvorschuss sind häufig mit komplexen Antragsverfahren, langen Bearbeitungszeiten und strengen Nachweispflichten verbunden. Für Alleinerziehende bedeutet dies einen erheblichen organisatorischen und zeitlichen Aufwand, der sich nur schwer mit den Anforderungen von Kinderbetreuung, Erwerbsarbeit oder der Arbeitssuche vereinbaren lässt. Hinzu kommt, dass Leistungsansprüche regelmäßig überprüft werden und bereits geringfügige Änderungen im Einkommen zu Kürzungen oder Rückforderungen führen können. Dies schafft ein hohes Maß an Unsicherheit und erschwert eine verlässliche finanzielle Planung.

Zudem deckt die Höhe vieler Sozialleistungen nicht immer die tatsächlichen Lebenshaltungskosten – insbesondere in Regionen mit hohen Mieten. Dadurch geraten Alleinerziehende trotz Leistungsbezug häufig in finanzielle Engpässe. Unregelmäßige oder ausbleibende Unterhaltszahlungen verschärfen diese Lage zusätzlich, da finanzielle Lücken oft kurzfristig überbrückt werden müssen. In der Schuldnerberatung zeigt sich, dass diese instabile Einkommenssituation in Verbindung mit den unflexiblen Leistungssystemen eine nachhaltige Entschuldung erheblich erschwert. Viele alleinerziehende Haushalte bewegen sich dadurch in einem ständigen Balanceakt zwischen Existenzsicherung, Kinderbetreuung und der Abwehr neuer Verbindlichkeiten und sind besonders anfällig für erneute finanzielle Krisen.

Auffällig bleibt zudem, dass Ratsuchende aus Paarhaushalten mit Kindern weiterhin unterrepräsentiert sind. Ihr Anteil liegt mit 19,8 Prozent leicht über dem Vorjahr, bleibt jedoch unter dem Anteil entsprechender Haushaltsformen in der Gesamtbevölkerung. Diese Entwicklung stützt die Annahme, dass stabile Partnerschaften – unabhängig vom Familienstand – eine gewisse Schutzfunktion gegenüber Überschuldung bieten, insbesondere dann, wenn ein gemeinsames Haushaltseinkommen zur Verfügung steht.

Erwerbssituation der Ratsuchenden

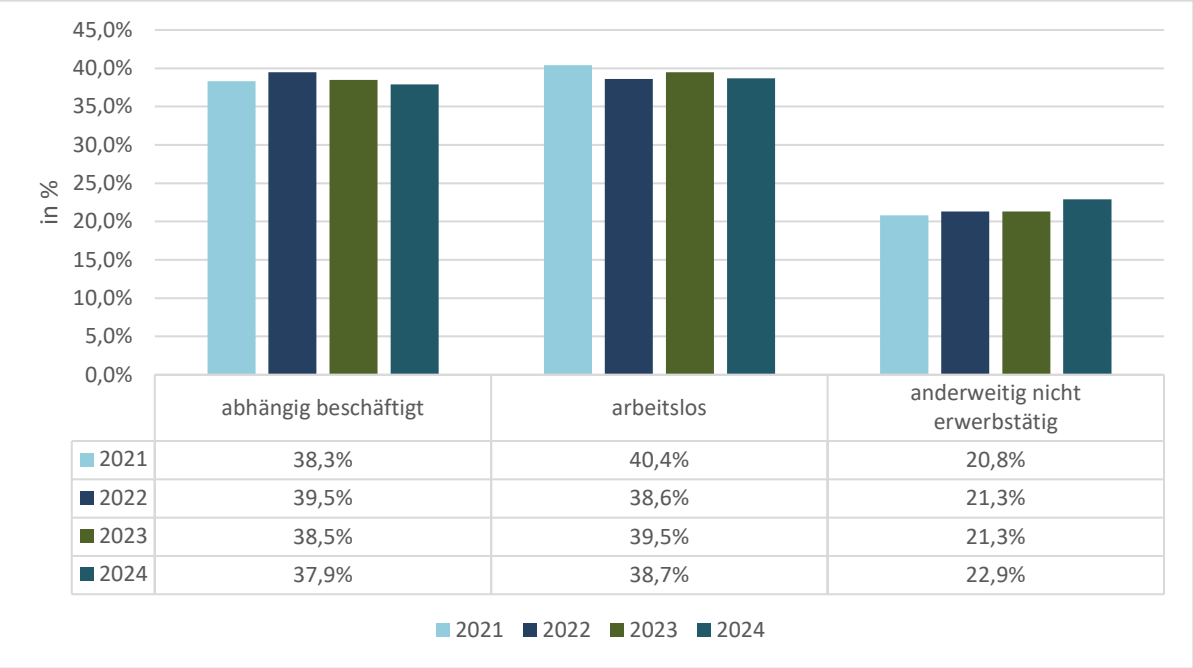

	abhängig beschäftigt	arbeitslos	anderweitig nicht erwerbstätig
2021	38,3%	40,4%	20,8%
2022	39,5%	38,6%	21,3%
2023	38,5%	39,5%	21,3%
2024	37,9%	38,7%	22,9%

Abbildung 13: Erwerbssituation der Ratsuchenden im zeitlichen Verlauf in Prozent

Im Jahr 2024 ist der Anteil der arbeitslosen Ratsuchenden das zweite Jahr in Folge leicht zurückgegangen – von 39,5 Prozent im Vorjahr auf nun 38,7 Prozent.
Auffällig ist insbesondere der deutliche Anstieg der Gruppe „anderweitig nicht Erwerbstätig“, deren Anteil von 21,3 Prozent im Vorjahr auf 22,9 Prozent gestiegen ist. Diese Kategorie umfasst eine heterogene Gruppe von Personen, darunter Menschen in Ausbildung oder Studium, Erwerbsunfähige, Frührentner*innen sowie Hausfrauen und -männer. Der Anstieg legt nahe, dass sich zunehmend auch Personen außerhalb des klassischen Erwerbslebens in einer finanziellen Überforderungssituation wiederfinden.
Nach wie vor zeigt sich, dass Menschen ohne feste Erwerbstätigkeit in der Schuldnerberatung deutlich überrepräsentiert sind. Während die Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz im Jahr 2024 bei rund 5,5 Prozent liegt, ist der Anteil arbeitsloser Ratsuchender mehr als siebenmal so hoch. Diese Diskrepanz verdeutlicht die strukturelle Verwundbarkeit einkommensarmer Haushalte: Schon geringfügige zusätzliche Ausgaben etwa für defekte Haushaltsgeräte oder notwendige Anschaffungen können bei fehlender Rücklage zu Zahlungsproblemen führen. Die Aufnahme eines Ratenkredits erscheint dann kurzfristig als Lösung, erhöht aber das Risiko einer längerfristigen Überschuldung, insbesondere wenn weitere unvorhergesehene Ereignisse eintreten.

Nettoeinkommen, Forderungshöhe und Anzahl der Gläubiger

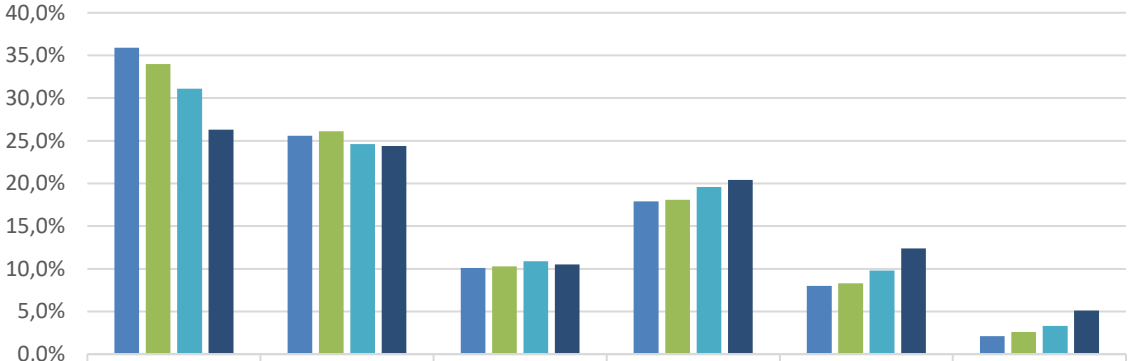

	unter 900€	900-1.300€	1.300-1.500€	1.500-2.000€	2.000-2.600€	2.600-3.600€
2021	35,9%	25,6%	10,1%	17,9%	8,0%	2,1%
2022	34,0%	26,1%	10,3%	18,1%	8,3%	2,6%
2023	31,1%	24,6%	10,9%	19,6%	9,8%	3,3%
2024	26,3%	24,4%	10,5%	20,4%	12,4%	5,1%

Abbildung 14: Nettoeinkommen der Ratsuchenden nach Einkommensklassen im zeitlichen Verlauf in Prozent

Im Jahr 2024 setzt sich der bereits in den Vorjahren beobachtete Trend steigender Einkommen unter den Ratsuchenden in der Schuldnerberatung fort. Der Anteil der Haushalte mit einem Nettoeinkommen unter 900 Euro ist mit 26,3 Prozent so niedrig wie nie zuvor. Noch im Jahr 2009 lag dieser Anteil bei nahezu 48 Prozent. Gleichzeitig ist der Anteil Ratsuchender mit einem Einkommen zwischen 2.000 und 2.600 Euro auf 12,4 Prozent gestiegen mehr als 1,5mal so hoch wie noch vor drei Jahren. Auch im Bereich zwischen 2.600 und 3.600 Euro ist ein deutlicher Anstieg auf nun 5,1 Prozent zu verzeichnen. Hier haben sich die Zahlen seit 2021 mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung spiegelt einerseits den allgemeinen Einkommensanstieg in Deutschland wider, verweist aber zugleich auf einen Wandel im Profil der Ratsuchenden.

Überschuldung ist damit längst kein ausschließliches Phänomen einkommensarmer Haushalte mehr. Vielmehr zeigt sich, dass auch Personen mit mittleren oder sogar leicht überdurchschnittlichen Einkommen zunehmend Unterstützung in der Schuldnerberatung suchen. Dies verdeutlicht, wie vulnerabel auch diese Gruppen gegenüber unerwarteten finanziellen Belastungen geworden sind – etwa durch steigende Lebenshaltungskosten, Krankheitsfälle, Trennungen oder Energiepreissteigerungen.

Die aktuellen Daten unterstreichen die Erkenntnis, dass Überschuldung grundsätzlich „jede*n treffen kann“. Zwar bleibt die Gruppe mit sehr niedrigem Einkommen weiterhin deutlich überrepräsentiert, doch der wachsende Anteil mittlerer Einkommensgruppen in der Beratungspraxis legt nahe, dass klassische Schutzmechanismen wie ein vermeintlich ausreichendes Einkommen zunehmend an Wirkung verlieren. Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, Überschuldungsprävention nicht nur auf einkommensarme Zielgruppen zu beschränken, sondern breiter anzulegen und gesamtgesellschaftlich zu verankern.

Wohnkosten

Es gibt zunehmend mehr Ratsuchende mit Schulden bei Vermietern. Die durchschnittlichen Wohnkosten bei Ratsuchenden stiegen in den letzten fünf Jahren um rund 22 Prozent von 494 Euro auf 637 Euro. Im gleichen Zeitraum stiegen zwar auch die durchschnittlichen Einkommen der Ratsuchenden an, jedoch nur um 17 Prozent. Bundesweit stiegen die Nettokaltmieten um 7,7 Prozent. Die Wohnnebenkosten stiegen im gleichen Zeitraum jedoch um 17 Prozent, sowie die Haushaltsenergie um knapp 50 Prozent. Hieraus erklärt sich dann auch der Gesamtwohnkostenanstieg bei Ratsuchenden von 22 Prozent.

Die Wohnkosten nehmen aus verschiedenen Gründen eine zentrale Rolle ein: (1) Wohnen ist und Ausgaben für Wohnen sind notwendig. Das gilt sowohl für Menschen in Mietverhältnissen als auch bei einer Immobilienfinanzierung. (2) Häufig gibt es bei den Ratsuchenden bezüglich Wohnungen wenig Einsparpotenziale, da aufgrund der häufig niedrigen (Arbeits-)Einkünfte sowieso möglichst preiswerte Wohnungen gesucht wurden. Im Sozialleistungsbezug greifen bei der Wohnungssuche grundsätzlich die sogenannten „Kosten der Unterkunft“, welche die Höhe der von Leistungserbringern übernommenen Miete festlegt. Aber auch gesamtgesellschaftlich gesehen müssen die Menschen in Deutschland verhältnismäßig hohe Anteile ihres Einkommens für Miete ausgeben. So gaben rund zwölf Prozent der Haushalte in Deutschland mehr als 40 Prozent ihres Nettoeinkommens für Wohnen aus, während der EU-Schnitt bei 8,2 Prozent lag.

Ab der zweiten nicht gezahlten Miete kann es zur Kündigung des Mietvertrags kommen und somit im schlimmsten Fall auch zur Obdachlosigkeit. Aus diesem Grund sind Mietschulden auch sogenannte Primärschulden und immer mit Priorität zu behandeln.

Die vermehrten Zahlungsprobleme haben vermutlich mit den oben genannten, immer teurer werdenden Mieten zu tun. Wenn allein die Durchschnittswerte bei Einkommen und Wohnen betrachtet werden (1385 € und 637 €), führt das zu einem Anteil von 46 Prozent des Einkommens, welches für die Miete verwendet werden muss . Dies schränkt die finanziellen Spielräume massiv ein und führt zu einer hohen finanziellen Belastung, welcher nur schwer dauerhaft nachgekommen werden kann.

Die weiter steigenden Wohnkosten und Mieten belasten zunehmend Menschen in prekären Einkommenssituationen und können dazu führen, dass anderen Verpflichtung nicht mehr nachgekommen werden kann oder sogar Mietzahlungen nicht mehr geleistet werden können.

Das Thema bezahlbarer Wohnraum spielt somit in dem Themenkomplex von Sozialleistungserbringern, Ratsuchenden und Überschuldung eine bedeutsame Rolle und erfordert in Zukunft größere Aufmerksamkeit.

In Rheinland-Pfalz zahlten im Jahr 2024 rund 17,8 Prozent der Bürgergeldempfänger*innen aus ihrem Regelsatz zusätzlich Miete. Das bedeutet, dass für diese Personen die lokal festgelegten Kosten der Unterkunft nicht für die Deckung der gesamten Miete ausreichten. Die 17,8 Prozent liegen deutlich über dem Bundesschnitt von rund 12,6 Prozent.
Durchschnittlich zahlte diese Personengruppe in Rheinland-Pfalz 110,83 Euro aus dem Regelsatz. (Deutscher Bundestag 2025)

Forderungsarten der Ratsuchenden und deren Anteile

Forderungsart	Anteil an beratenen Personen in Prozent			
	2021	2022	2023	2024
sonstige öffentliche Gläubiger	61,0%	60,6%	60,4%	59,5%
Telefongesellschaften	54,7%	53,6%	53,3%	55,0%
Gewerbetreibende	46,1%	45,6%	43,3%	44,2%
Ratenkredite	41,7%	41,2%	40,8%	40,2%
Versicherungen	40,6%	40,2%	38,2%	39,0%
Sonstiges	34,2%	33,3%	34,5%	36,8%
Versandhäuser	35,3%	33,0%	34,8%	37,5%
Dispositions-, Rahmenkredite	32,2%	30,4%	31,8%	33,7%
Energieunternehmen	34,7%	33,3%	31,7%	33,8%
Inkassobüros (gekaufte Forderungen)	12,2%	12,3%	12,9%	10,9%
Freie Berufe	19,4%	19,6%	18,7%	17,1%
Vermieter	17,1%	16,5%	17,2%	18,1%
Finanzamt	9,4%	8,9%	9,0%	10,4%
aus unerlaubten Handlungen	9,1%	9,0%	8,8%	8,4%
aus Unterhaltsverpflichtungen	7,2%	7,0%	7,0%	7,0%
Hypothekarkredite	5,8%	4,7%	4,6%	4,1%
Privatpersonen	5,8%	6,1%	6,0%	4,9%

Tabelle 1: Beratene Personen nach Gläubiger-/ und Schuldenarten

Die Tabelle zeigt die prozentuale Häufigkeit von verschiedenen Gläubigern beim Aufsuchen der Schuldnerberatung.

Weiterhin sind Schulden bei Telefongesellschaften und sonstigen öffentlichen Gläubiger besonders häufig bei den Ratsuchenden vertreten. Weit über die Hälfte der beratenen Personen weisen in dieser Kategorie Schulden auf. Unter sonstige öffentliche Gläubiger fallen beispielsweise das Jobcenter, die Rundfunkanstalten, die Krankenkassen oder die Kommunen und Landkreise. Die Finanzämter sind hier extra aufgeführt.

Besorgniserregend ist die Entwicklung, dass sowohl Schulden bei Vermietern als auch bei Energieversorgern zunahmen. Diese Schuldenarten sind bedeutsam, da sie große Auswirkungen auf das Leben der Ratsuchenden haben können – von Stromsperren, über Stopp von Gaslieferungen und somit Kälte im Winter, bis zum Verlust der Wohnung. Auch hier bestätigt sich, dass Ratsuchende immer mehr mit existenziellen Problemen zur Schuldenberatung kommen und schnell existenzsichernde Maßnahmen ergriffen werden müssen. Zurückgegangen sind die Schulden bei Inkassobüros durch gekaufte Forderungen. Diese sind in der Vergangenheit teilweise durch hohe Gebühren aufgefallen. Hier muss abgewartet werden, ob diese Entwicklung konstant bleibt. Der Trend zum Online-Shopping bei allen Altersgruppen, aber vor allem bei den jüngeren Ratsuchenden setzt sich weiter fort, wodurch sich auch erklärt, dass 37,5 Prozent der Ratsuchenden hier Schulden haben.

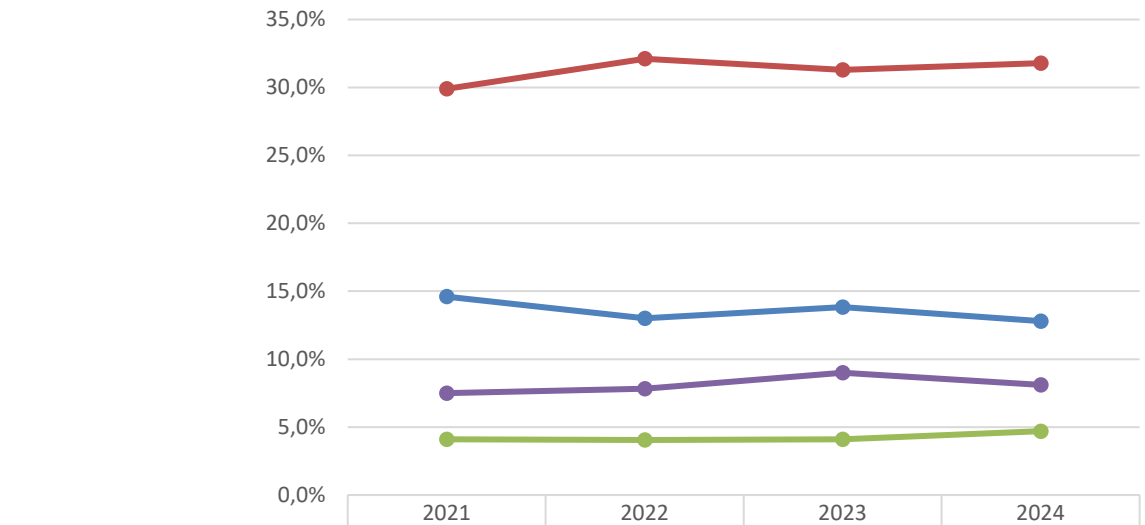

	2021	2022	2023	2024
Hypothekarkredit	14,6%	13,0%	13,8%	12,8%
Ratenkredit	29,9%	32,1%	31,3%	31,8%
Telekommunikation	4,1%	4,1%	4,1%	4,7%
Öffentliche Gläubiger (ohne Finanzamt)	7,5%	7,8%	9,0%	8,1%

Abbildung 15: Prozentualer Anteil an den Gesamtschulden in Prozent

Im Jahr 2024 zeigt sich in der Zusammensetzung der Schuldenarten eine weitgehend stabile Verteilung mit einzelnen auffälligen Verschiebungen. Der Anteil der Ratenkredite an der Gesamtschuldensumme liegt mit 31,8 Prozent weiterhin auf einem hohen Niveau und bleibt damit die dominierende Schuldenart unter den Ratsuchenden.

Auffällig ist die Entwicklung bei den öffentlichen Gläubigern (ohne Finanzämter): Ihr Anteil an der Gesamtschuldensumme ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken von 9,0 Prozent im Jahr 2023 auf 8,1 Prozent im Jahr 2024. Trotz dieses Rückgangs bleibt festzuhalten, dass öffentliche Forderungen in der Gesamtverschuldung der Ratsuchenden eine sehr zentrale Rolle einnehmen, da sie sich durch Vergleiche besonders schwer regeln lassen.

Der Anteil der Telekommunikationsanbieter an der Gesamtschuld bleibt mit 4,7 Prozent im Jahr 2024 auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie in den Vorjahren. Obwohl mehr als die Hälfte der Ratsuchenden bei Telekommunikationsunternehmen verschuldet ist, zeigt sich, dass diese Schuldenart in der Summe nur einen geringen Beitrag zur Gesamtverschuldung beiträgt. Jüngere Menschen sind bei dieser Schuldenart aktuell überrepräsentiert.

Hypothekarkredite sind unter Ratsuchenden weiterhin selten: Nur rund 4,1 Prozent verfügen im Jahr 2024 über eine solche Verbindlichkeit. Dennoch beträgt der Anteil dieser Schuldenart an der Gesamtschuldensumme 12,8 Prozent. Diese Diskrepanz verweist auf die erhebliche finanzielle Belastung, die mit Immobilienfinanzierungen einhergeht, insbesondere, wenn es zu Zahlungsausfällen kommt. Die langfristige Bindung und hohe Darlehenshöhe führen dazu, dass Hypothekarkredite trotz ihrer geringen Verbreitung strukturell bedeutsam bleiben.

Literaturverzeichnis

- Bertelsmann Stiftung: Alleinerziehende in Deutschland https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Factsheet_Alleinerziehende_2024.pdf (Abgerufen 12.09.2025)

- Bundesnetzagentur, Bundeskartellamt: Monitoringbericht 2024 https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/MonitoringberichtEnergie2024.pdf (Abgerufen 12.09.2025)

- Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cansin Köktürk, Sahra Mirow, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke – Drucksache 21/748 – Wohnkostenlücke 2024. S. 15 https://dserver.bundestag.de/btd/21/010/2101005.pdf

- Eurostat - Quote der Überbelastung durch Wohnkosten nach Alter, Geschlecht und Armutsgefährdung https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_lvho07a__custom_16536228/bookmark/table?lang=de&bookmarkId=cf947aab-6c33-4283-bd07-2534bdf0131f&c=1746538773090 (Abgerufen 12.09.2025)

- Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2025 – Bundesgesetzblatt https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/110/regelungstext.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Abgerufen 12.09.2025)

- Statistisches Bundesamt: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2024

- Statistisches Bundesamt: Reallohnindex https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Realloehne-Nettoverdienste/Tabellen/liste-reallohnindex.html#134650 (Abgerufen 12.09.2025)

- Statistisches Bundesamt: Arbeitslosenquote Deutschland https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210a.html (Abgerufen 12.09.2025)